

Inserat Widnau

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum gem. Art. 23 Gemeindegesetz sowie Art. 13 ff. Gemeindeordnung Widnau

Gegenstand

I. Nachtrag zum Feuerschutzreglement der politischen Gemeinde Widnau

- Beschluss des Gemeinderates Widnau vom 23. September 2025

Referendumsfrist

vom 9. Oktober 2025 bis 17. November 2025 (40 Tage)

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Gemeinderatskanzlei, Büro 14

Quorum für das Zustandekommen eines

Referendumsbegehrens 592 gültige Unterschriften

Die Referendumsvorlage kann bei der Gemeinderatskanzlei Widnau bezogen oder auf der Gemeindewebseite www.widnau.ch bzw. der Publikationsplattform www.publikationen.sg.ch eingesehen werden.

Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art. 19 Abs.1 RIG).

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der Gemeinderatskanzlei Widnau einzureichen.

Widnau, 8. Oktober 2025

Gemeinderat Widnau